Aus dem Ortsgemeinderat

Am 23.04.2015 fand in Jünkerth, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

ÖPNV der Bahn auf den Eifelstecken Trier-Köln und Euskirchen-Bonn - Unterstützung der Eifelpendler

Sachverhalt:
Der Vorsitzende unterrichtete den OGR über den aktuellen Sachverhalt. Das Schreiben der Interessenvertreter für Bahnpendler an die Fraktionen in den verschiedenen Räten sowie weitergehende Informationen haben die Mitgliedern des OGR mit den Sitzungseinladungen erhalten.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Interessen der „Eifelpendler" gemäß deren Schreiben an die Fraktionen vom 06.03.2015 zu unterstützen und beauftragt den Ortsbürgermeister, ein entsprechendes Unterstützungsschreiben auf der Grundlage dieses Schreibens zu veranlassen.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:
Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.
Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:
Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

Widmung des Stichweges "Gönnersdorfer Straße" abzweigend von der Gönnersdorfer Straße (K 54) in der Ortsgemeinde Jünkerath

Sachverhalt:
Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat ausführlich darüber, dass die auf den Grundstücksparzellen Gemarkung Jünkerath, Flur 9, Flurstück 142/3 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 9, Flurstück 156/15 (teilweise) gelegene Stichstraße, abzweigend von der Gönnersdorfer Straße (K 54) bisher nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurde. Diese Stichstraße ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entsprechend markiert. Da diese Stichstraße zumindest das Wohnhaus Gönnersdorfer Straße 4 erschließt und Eigentümerin der

Grundstücksparzellen, auf denen die Straße verläuft, die Ortsgemeinde ist, ist es erforderlich, diese Grundstückteilflächen als Gemeindestraße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu widmen, damit die Verkehrsfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verkehrsanlage Stichweg „Gönnersdorfer Straße“ abzweigend von der Gönnersdorfer Straße (K 54) nach § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3.a) LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Widmung zu veranlassen.

Einrichtung von Wiesengräbern auf den Friedhof in Glaadt

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Jünkerath bietet zurzeit nur auf dem Friedhof in der Ortsmitte Rasengräber an. Von der Bevölkerung wurde mehrfach der Wunsch geäußert auch auf dem Friedhof in Glaadt diese Bestattungsform anzubieten. Da der Trend weiter in Richtung Urnenbestattung geht und auf dem Friedhof in Glaadt noch genügend freie Flächen vorhanden sind, sollte dem Wunsch der Bevölkerung entsprochen werden.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass auch auf dem Friedhof in Glaadt die Möglichkeit geschaffen wird, in einem Rasengrab bestattet zu werden.

Kommunal- und Verwaltungsreform;
Beteiligung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim
- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur hat der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 18.02.2015 den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zugesandt. Mit diesem Schreiben wurde den Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine evtl. Stellungnahme bis zum 22.04.2015 abzugeben. Seitens der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.05.2015 gestellt, welchem seitens des Ministeriums auch entsprochen wurde. Damit etwaige Stellungnahmen der Ortsgemeinden auch in die Stellungnahme der Verbandsgemeinden einfließen können, sollte eine Beratung in den Ortsgemeinden bis Ende April 2015 erfolgen.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes und die damit einhergehenden Regelungen für die Ortsgemeinden und Bürger. Im Rahmen dieser Präsentation wurden die Ratsmitglieder auch über die Eckpunkte des Entwurfes für die Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zum Gesetzesentwurf informiert.

Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Ortsgemeinde bzgl. einer Stellungnahme frei ist, bietet den Ortsgemeinden aber an, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll anzuschließen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat nahm den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich dem Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll bzgl. der Punkte:

- Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Fusionszeitpunkt

- Festlegung Verteilungsmaßstäbe
- Regelungen zur Umwandlung Liquiditätskredite / Fortgewährung KEF

anzuschließen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.